

## Informationen zur Mittagsbetreuung

### Betreuungsjahr 2017/2018

1. Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr.
2. Im Falle der **Abwesenheit** des Kindes wird die **Mittagsbetreuung** von den Eltern des Kindes schriftlich, telefonisch oder **persönlich** benachrichtigt.
3. Für die Betreuung des Kindes im oben genannten Zeitraum wird monatlich eine Gebühr von

Betreuung von Schülende <b>bis 15:00 Uhr:</b>	Betreuungstage
<input type="checkbox"/> 43,75 € für 1-2 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> 50 € für 3 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> 68,75 € für 4-5 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> 38,28 € für 1-2 Tage pro Woche für Geschwisterkind	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> 43,75 € für 3 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
<input type="checkbox"/> 60,16 € für 4-5 Tage pro Woche für Geschwisterkind	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr

für 11 Monate pro Jahr erhoben. Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes jeweils im Voraus zu Beginn des Monats fällig. Der Betrag wird per Bankeinzug erhoben. Bei Eintritt während des Monats ist ein ganzer Monatsbeitrag zu entrichten.

4. Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2017/2018. Zum Halbjahr besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Eine außerordentliche Kündigung ist nur in wichtigen Fällen möglich. Beides erfordert eine schriftliche Abmeldung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Monat.
5. Die Gemeinde kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Eltern mit der Überweisung der Gebühr mehr als 2 Monate im Rückstand sind. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde. Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes.